

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlinekonferenz (22 stimmberechtigte Teilnehmer_innen)

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer_innen.

Zuerst informiert er über die Mitgliedschaft von Frau A. Lotte S. Unckell. Aufgrund ihres ab 01.12.2020 bestehenden Beschäftigungsverhältnisses als sonstige Mitarbeiterin an der HTW Berlin ist ihre Mitgliedschaft im Akademischen Senat gem. § 45 Abs. 1 BerlHG sowie § 20 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin beendet. Herr Wilke drückt sein Bedauern über diesen Umstand aus und bedankt sich für die engagierte Mitwirkung im Gremium. Frau Unckell ist als Gast anwesend und teilt mit, dass sie diese Rechtsauffassung juristisch überprüfen lässt.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet Herr Wilke die Sitzung.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Aktuelle Informationen zur Situation der HTW Berlin im Hinblick auf die Corona-Pandemie**

Der Präsident informiert, dass aktuell weitere Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten und zur Eindämmung der Pandemie bis zum 15.02.2021 beschlossen sind. Es finden grundsätzlich keine Präsenzveranstaltungen statt, die Bibliotheken bieten nur Online-Dienste an. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert und unter: <https://www.htw-berlin.de/coronavirus/> veröffentlicht.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 363. o. Sitzung des Akademischen Senats am 14.12.2020

Frau Bertels erkundigt sich nach der Gültigkeit der Beschlussergebnisse der o. g. Sitzung, da Frau Unckell ihre Stimme abgegeben hat. Herr Wilke erläutert, dass der geschilderte Sachverhalt ihm zum Zeitpunkt der Sitzung zwar nicht bekannt war; die Stimmabgabe von Frau Unckell war dennoch im Grundsatz nicht zulässig. Jedoch zeigen die Abstimmungsergebnisse, dass die Beschlüsse ohne die Stimmabgabe von Unckell nicht anders ausgefallen wären, so dass von der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse auszugehen sei. Die Mitglieder des Akademischen Senats melden zu dieser Frage auf explizite Nachfrage von Herrn Wilke keinen weiteren Diskussionsbedarf. Der Akademische Senat sieht daher von einer erneuten Beschlussfassung ab.

Nach dieser Erläuterung fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1385/21

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 363. Sitzung am 14.12.2020.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Beschlussfassung zur Terminierung und Einreichung von Anträgen zum Nachteilsausgleich gem. RStPO

Herr Wendler stellt den Sachverhalt dar; es handelt sich gem. § 13 Abs. 9 RStPO um die Sicherstellung von Prüfungsabläufen für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1386/21

Der Akademische Senat beschließt zur Sicherstellung des akademischen Betriebs als pandemiebedingte Sonderregelung, die Abgabefrist für einen Nachteilsausgleich im Sommersemester 2021 auf den 31.05.2021 festzulegen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 4 Diskussion und Beschlussfassung zu Verlängerung und/oder Neufassung pandemiebedingter Anpassungen der PraxO und RStPO

Der Vizepräsident informiert zunächst über die Eilbeschlüsse der Hochschulleitung vom 13.01.2021, die gem. § 10 Abs. 4 der Satzung der HTW Berlin und aufgrund der Unaufschiebbarkeit von Entscheidungen zur Sicherstellung des Lehrbetriebes unter den Pandemiebedingungen gefasst wurden. Es handelt sich um:

- die Ermöglichung des nachträglichen Einreichens des Nachweises von Bachelor-Abschlüssen der Studierenden im Wintersemester 2020/21 für die Aufnahme eines Masterstudiums im Sommersemester 2021 – die Frist hierfür wurde bis zum 31.03.2021 verlängert (s. § 6 Abs. 4 HO);
- die Sicherstellung der Prüfungen im ersten Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2020/21 und die Sicherung der Notenverbuchung für den o. g. Prüfungszeitraum – der Prüfungszeitraum wurde um zwei Wochen bis zum 26.02.2021 verlängert; die Notenverbuchung erfolgt zwingend bis zum 05.03.2021;
- die Verschiebung der Rückmeldefristen für das Sommersemester 2021 – der neue Termin (ohne Säumnisgebühr) ist bis zum 19.02.2021; mit Säumnisgebühr bis zum 12.03.2021.

Sodann erläutert Herr Wendler die von ihm eingebrachte Beschlussvorlage, welche die von Seiten der Studierenden eingebrachten Beschlussanträge miteinschließt und darüber hinausgeht. Die Vorlage beinhaltet pandemiebedingte Ergänzungen der RStPO bzw. PraxO der HTW Berlin.

Die Anpassungen der RStPO umfassen ausschließlich die Verlängerungen von Fristen zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Sommersemester 2021 sowie z. T. auch im Wintersemester

2021/22. Inhaltlich handelt es sich um Ergänzungen zu Beschlüssen des Akademischen Senats und weiteren Gremien der HTW Berlin, die im Rahmen der Pandemie ab 25.03.2020 gefasst wurden. Herr Wendler erläutert detailliert die temporären Anpassungen der RStPO. Diese betreffen folgende Paragraphen:

- § 4 Abs. 5 (Fachpraktikum) – als Ausbildungsstelle außerhalb der HTW Berlin kann bei einem Antritt zwischen dem 1. April und einschließlich dem **31. Oktober 2021** auch eine gemeinnützliche oder öffentliche Ausbildungsstelle für ein Fachpraktikum gewählt werden.
- § 10 Abs. 1 (Schriftliche Modulabschlussprüfungen) – Klausuren in elektronischer Form, die in den beiden Prüfungszeiträumen des Sommersemesters 2020, des Wintersemesters 2020/21 und des **Sommersemesters 2021** als Distanzklausuren in Abwesenheit eines oder einer Prüfer(in) durchgeführt werden, sind Open-Book-Klausuren.
- § 11 Abs. 1 (Mündliche Modulabschlussprüfungen) – Abweichend zu Satz 3 für den 2. Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2019/20 **bis einschließlich Sommersemester 2021** mit Prüfungsabnahme ohne Präsenz können mündliche Modulabschlussprüfungen auch per Videokonferenz durchgeführt werden, an der beide Prüfer(innen) sowie der oder die Studierende zugeschaltet werden dürfen.
- § 15 Abs. 5 (Wiederholung von Modulprüfungen) – Die Wiederholbarkeit beginnt für alle Modulprüfungen **ab dem Wintersemester 2021/22** neu.
- § 15 Abs. 7 (Wiederholung von Modulprüfungen) – Die Wiederholbarkeit wird für das Sommersemester 2020, **das Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021** ausgesetzt.
- § 19 Abs. 6 (Prüfungsausschuss) – Die Erstellung und Versendung aller prüfungsrelevanten Bescheide durch die Prüfungsverwaltung kann ab dem 25.03.2020 bis Ende des Sommersemesters 2021 in elektronischer Form an die HTW-Mailadresse des oder der Studierenden erfolgen.
- § 22 Abs. 1 (Zulassung zur Abschlussprüfung) – Abweichend...darf ein(e) Kandidat(in) im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 **und im Sommersemester 2021** zur Abschlussarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung in Bachelorstudiengängen zugelassen werden, wenn bis zu 16 Leistungspunkten und das Fachpraktikum mit den Leistungspunkten lt. jeweiliger Studien- und Prüfungsordnung eines Studiengangs noch offen sind.
- § 23 Abs. 7 (Durchführung der Abschlussarbeit) – Bis Ende **des Sommersemesters 2021** erfolgt die Abgabe der Abschlussarbeiten nur in elektronischer Form.
- § 25 Abs. 5 (Kolloquium) – das Kolloquium wird auch **im Sommersemester 2021** ohne Präsenz durchgeführt (s. auch Anpassung zu § 11 Abs.1).

Anschließend erläutert Herr Wendler die temporären Änderungen der PraxO; sie stellen Ergänzungen zu den am 25.05.2020 im Akademischen Senat gefassten Beschlüssen und dienen der Sicherstellung des Studienbetriebes.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wird u.a. das Thema „Open-Book-Klausuren“ durch mehrere AS-Mitglieder anhand von konkreten Beispielen ausgiebig erörtert. Frau Haffner als KSL-Vorsitzende ergänzt, dass unter <https://www.htw-berlin.de/coronavirus/> viele der Fragen zu den Anpassungen der RStPO für die Studierenden und Lehrenden ausführlich beantwortet sind.

Anschließend fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1387/21

Der Akademische Senat beschließt die in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen der RStPO und der PRaxO mit sofortiger Wirkung.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 5 Initiative Campus 2022 – mittelfristige Umsetzungsplanung des HEP

Der Präsident erklärt, dass sich die Hochschulleitung auf der Grundlage der aktuellen Situation entschieden hat, bestimmte Aspekte des im Dezember 2019 beschlossenen HEP näher aufzugreifen und mit weiteren Initiativen zu ergänzen, um den begonnenen Transformationsprozess zu einem positiven Ende zu führen. Herr Busch bittet die Mitglieder der Hochschulleitung um nähere Ausführungen zu den einzelnen Innovationschwerpunkten.

Das Thema Digitalisierung im Studium und Lehre wird näher dargestellt; die während der Pandemie erreichten Digitalisierungserfolge werden weiterentwickelt. Die Fachbereiche und die ZE Hochschulrechenzentrum erhalten zusätzliche Kapazitäten, um innovative Ausstattungen zu beschaffen oder Online-Lehrplattformen auszubauen.

Herr Cordes erläutert die Weiterentwicklung in Bezug auf die digitale und analoge Infrastruktur und nennt Beispiele im Bereich der ZE Hochschulbibliothek – die Bibliotheksbestände werden verstärkt digitalisiert; die Teil-Bibliothek Wilhelminenhof soll als Zentralbibliothek ausgebaut und eine Bereichsbibliothek für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einer serviceorientierten Fernausleihe einschließlich Lesesaal am Standort Treskowallee eingerichtet werden.

Frau Molthagen-Schnöring widmet sich dem Thema Präsenz- und Onlinebetrieb. Die HTW Berlin wird sich als Campus-Hochschule neu definieren, die Online- und Präsenzformen der Lehre werden ineinandergreifen. Als besondere Beispiele benennt die Vizepräsidentin die Schaffung eines Gründer- und Innovationszentrums in der Villa Rathenau oder den Neubau eines Hauses der Transformation als Vernetzungsort für Lehrende, Forschende und Interessierte am Standort Wilhelminenhof.

Nach der Präsentation eröffnet Herr Wilke die Diskussion. Herr Zaumseil stellt Fragen zur Bereichsbibliothek am Standort Treskowallee. Nach Bereitstellung von Flächen für Studierende am Standort Wilhelminenhof erkundigt sich Herr Fuchs-Kittowski; diese fehlen nach seiner Meinung. Frau Simbeck bittet darum, die 800 Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bei den Planungsmaßnahmen am Standort Treskowallee zu berücksichtigen. Angeregt wird zudem, die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens in der Kommission für Haushalt und Wirtschaftsplanung vorzustellen und zu diskutieren.

Herr Wilke bedankt sich für die Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Informationen zum Stand der Leistungsbezüge

Der Kanzler informiert, dass die im Akademischen Senat beschlossene Leistungsbezügeordnung am 18.01.2021 durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung bestätigt wurde.

Auf Hinweis von Frau Joebges merkt Herr Cordes an, dass die monatlichen Leistungsbezüge für Forschung und Lehre im Antragsformular gem. Vorlage auf 125 bzw. 175 € zu korrigieren sind.

Herr Wilke bittet die Fachbereiche um Vorschläge für die neuen Mitglieder der Gutachterkommission; diese werden zum Anfang des neuen Sommersemesters 2021 benannt.

TOP 7 Vorschlag auf Zweckbestimmung zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur für das Fachgebiet „Industrielle Sensorik und präventive Maintenance“, befristet auf 5 Jahre, studiengangübergreifend am Fachbereich 1 Ingenieurwissenschaften - Energie und Information

Frau Bittrich erörtert die Vorlage, sie bittet um die Änderung des Fachgebietes, dieses heißt „Industrielle Sensorik und Predictive Maintenance“.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1388/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung, vorbehaltlich der endgültigen externen Finanzierung und der Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages über die Franz-W. Aumund-Stiftung, für eine W2-Professur mit dem Fachgebiet Industrielle Sensorik und Predictive Maintenance, studiengangübergreifend am Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Energie und Information vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 8 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Mathematik in den Ingenieurwissenschaften“ in der Fachgruppe Mathematik/Physik/Chemie des Fachbereichs 1 Ingenieurwissenschaften - Energie und Information

Frau Bittrich erklärt die Vorlage; es handelt sich um die Wiederbesetzung einer Professur, der Einsatz ist ohne Forschungsausrichtung ausschließlich in der Lehre geplant.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1389/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet Mathematik in den Ingenieurwissenschaften auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen der Fachgruppe Mathematik/Physik/Chemie des Fachbereichs 1 Ingenieurwissenschaften - Energie und Information vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 9 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Objektorientierte Softwareentwicklung in der Gesundheitstechnik“ im Bachelorstudiengang Gesundheitselektronik des Fachbereichs 1 Ingenieurwissenschaften - Energie und Information

Die Dekanin stellt die Vorlage vor – es handelt sich um die Wiederbesetzung einer Professur. Der Stelleninhaber scheidet vorzeitig aus. Frau Bittrich informiert über die Bezeichnung des (neuen) Fachgebietes.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1390/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Objektorientierte Softwareentwicklung in der Gesundheitstechnik“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelorstudiengang Gesundheitselektronik vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 10 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht und Vertragsgestaltung“ im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Herr Zaumseil erklärt die Vorlage; dabei handelt es sich um eine planmäßige Wiederbesetzung einer Professur.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1391/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt Gesellschaftsrecht und Vertragsgestaltung“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 11 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Verteilte Anwendungen“ im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs 4 Informatik, Kommunikation und Wirtschaft

Frau Simbeck erklärt die Vorlage, es handelt sich um die Wiederbesetzung einer Professorenstelle gem. dem Stellenrahmen für den Fachbereich.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1392/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Verteilte Anwendungen“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 12 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Gesundheitsinformatik“ im Bachelorstudiengang Informatik in Kultur und Gesundheit und im Masterstudiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs 4 Informatik, Kommunikation und Wirtschaft

Frau Simbeck erklärt die Vorlage, es handelt sich um die Wiederbesetzung einer Professorenstelle mit geändertem Fachgebiet und gem. dem Stellenrahmen. Die Stelle ist für den neuen Studiengang „Informatik in Kultur und Gesundheit“ (Bachelor) sowie für den bereits existierenden Studiengang „Angewandte Informatik“ (Master) bestimmt.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1393/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Gesundheitsinformatik“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelorstudiengang „Informatik in Gesundheit und Kultur“ und den Masterstudiengang Angewandte Informatik vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 13 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Kulturinformatik“ im Bachelorstudiengang Informatik in Kultur und Gesundheit und im Masterstudiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs 4 Informatik, Kommunikation und Wirtschaft

Frau Simbeck erörtert die Vorlage. In diesem Fall handelt es sich um eine neue Stelle innerhalb des Stellenrahmens und auf der Grundlage der Reform der Studiengänge. Mit der Zustimmung der Einrichtung des neuen Bachelorstudienganges Informatik in Gesundheit und Kultur“ sowie der verringerten Aufnahmekapazität für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ soll diese Stelle besetzt werden.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1394/21

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung zur Wiederbesetzung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet Kulturinformatik auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen für den Bachelorstudiengang Informatik in Gesundheit und Kultur und den Masterstudiengang Angewandte Informatik vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 14 Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen

Frau Molthagen-Schnöring informiert über die Forschungsaktivitäten (Stand: Dezember 2020) des vergangenen Zeitraums:

- Bei KONTAKT und dem IFAF wurden im Jahr 2020 insgesamt 178 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 57 Mio. € bearbeitet; davon wurden 109 Förderanträge mit einem Volumen von 32 Mio. € eingereicht. Das entspricht ungefähr der Aktivitäten der Vorjahre.
- 2020 wurden insgesamt 72 Projekte mit einem Volumen von ca. 17 Mio. € neu bewilligt. Danksagung an alle Beteiligten für die tollen Ergebnisse!
- Vorstellung der neuen Leiterin des Referats KONTAKT – Frau Dr. Lena Simon, herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!
- Ab 01.06.2021 Umsetzung des BMBF-Antrages StartupLab mit einem Volumen von 2,4 Mio. € unter der Leitung von Frau Hölzner (FB 3) und mit einem Team Frau Balks (FB 4); Frau Celik (FB 5), Prof. Führer (FB 2), Prof. Hufnagl (FB 4) und Prof. Twele (FB 1) – Gratulation zum Erfolg!

Herr Wendler informiert über die zwei personellen Änderungen in seinem Bereich. Zu den aktuellen Themen gehören u. a.:

- die Planung des Sommersemesters, insbesondere die Planung der internationalen Studiengänge unter COVID19-Reisebeschränkungen;
- die Diskussion der eLearning-Richtlinie in der KSL;
- die Strategiediskussion in den Fachbereichen – Zielvorstellung für die Lehre, Ausstattungserfordernisse incl. Freiflächen an den beiden Standorten.

Der Vizepräsident für Lehre und Internationales berichtet ausführlich über den Abschluss des Jahres 2019 für das ZbWS gem. der Satzung des Zentrums. Das Gebührenmanagement für die bezahlbaren Programme würde im Sinne der Gremienbeschlüsse stringent umgesetzt. Der Studiengang Life Science Management ist finanziell nicht erfolgreich. Herr Wendler erläutert detailliert die Risikoabschirmung für die Programme.

Herr Wilke bedankt sich im Namen des Akademischen Senats bei Herrn Wendler für diese erstmalig vorgestellte Präsentation zum Stand ZbWS.

Herr Cordes informiert über die personellen Änderungen bzw. Umstrukturierungen in seinem Verantwortungsbereich.

Herr Busch berichtet über:

- die Sitzung des Kuratoriums am 01.12.2020 in Verbindung mit der Einrichtung des neuen Studienganges Informatik in Kultur und Gesundheit und mit der Bitte des Vorsitzenden um die Evaluation des Bereiches Informatik;
- die FBR-Wahlen im Sommer 2021 ab 01.10.2021;
- den Stand der ggf. noch vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus erfolgenden Novellierung der LVVO und des BerlHG;
- den Stand der Standort-Diskussion und Gespräche im Wissenschaftsausschuss im Januar 2021

Herr Wilke bittet die HSL darum, das Gremium zu Beginn des Sommersemesters 2021 über den Stand der Flächenbedarfsplanung zur eventuellen Umsetzung der Ein-Campus-Strategie vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Kündigung Peter-Behrens-Bau, bisherige Planungen zum Umzug des ASS, zu erwartende Flächen aufgrund des geplanten und gemeinsam mit WISTA zu nutzenden Neubaus, etc.) zu informieren. Herr Zaumseil und Herr Wohlgemuth bitten darum, auch die Fachbereiche in die Planung für das Ein-Campus-Projekt möglichst bald einzubeziehen.

TOP 15 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

- siehe TOP 14 -

TOP 16 Verschiedenes

Herr Wilke schlägt die folgenden Termine für die Sitzungen im Sommersemester 2021 vor; alle Sitzungen beginnen – wie üblich – um 14.15 Uhr und finden online statt. Die Sitzungstermine sind mit der Hochschulleitung abgestimmt.

365. o. Sitzung	Montag, 12.04.2021
366. o. Sitzung	Montag, 26.04.2021
367. o. Sitzung	Montag, 17.05.2021
368. o. Sitzung	Montag, 07.06.2021
369. o. Sitzung	Montag, 21.06.2021
ggf. 370. o. Sitzung	Montag, 12.07.2021

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet somit am Montag, 12.04.2021 ab 14.15 Uhr online statt.

Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 31.03.2021, 18.00 Uhr.**

Herr Wilke bedankt sich bei den Teilnehmer_innen und Gästen, wünscht allen eine erholsame vorlesungsfreie Zeit und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke
AS-Vorsitzender



Antoaneta Kosarev
AS-Geschäftsstelle